

Der Begriff „katholische Soziallehre“ bezieht sich in erster Linie auf die Sozialverkündigung der Kirche, wie sie vor allem von den Päpsten, aber auch von Bischöfen und Bischofskonferenzen in der Auseinandersetzung mit der sozialen Frage der Industriegesellschaft entwickelt wurde. Die Kirche durfte nicht schweigen, als die Arbeiter in der Epoche des Früh- und Hochkapitalismus in Europa oft schamlos ausgebeutet und die Arbeit als „Ware“ und nicht als menschliche Leistung auf dem Arbeitsmarkt gehandelt wurde. Leo XIII. geißelte in der Sozialenzyklika *Rerum novarum* (1891) das Vorgehen, dem Arbeiter den ihm gebührenden Verdienst vorzuenthalten, als „eine Sünde, die zum Himmel schreit“ (Nummer 17).

Unter den nachfolgenden Päpsten wurde die Sozialverkündigung der Kirche ausgeweitet. Besonders die Enzyklika *Quadragesimo anno* Pius XI. (1931) hat mit der wechselseitigen Bezogenheit von Arbeit und Kapital, mit dem gerechten Lohn, mit dem Subsidiaritätsprinzip und mit der Absage an eine sozialistische Gesellschaftsordnung Weichenstellungen vollzogen. Dass die Sorge um die sozialen Verhältnisse und Strukturen nicht ein Fremdkörper ist, sondern immer schon zur Sendung der Kirche gehörte, bekräftigte das Zweite Vatikanische Konzil (1962–1965) in der Pastoralkonstitution *Gaudium et spes*: Die Kirche könne auf vieles verzichten, aber nicht darauf, „in wahrer Freiheit den Glauben zu verkünden, ihre Soziallehre kundzumachen“ (Nummer 76).

Die katholische Soziallehre ist – entgegen manchen Fehldeutungen oder Unterstellungen – nicht dazu da, den wirtschaftlichen, sozialen und politischen Verhältnissen einen christlichen Stempel aufzudrücken und der Kirche wiederum ein Mitspracherecht bei ihrer Gestaltung zu verschaffen. Die Kirche weiß um die Autonomie der irdischen Wirklichkeiten; sie achtet die Eigengesetzlichkeit der gesellschaftlichen Lebensbereiche und der ihnen zugeordneten Wissenschaften (ebenda, Nummer 36; Nummer 59). Allerdings darf „Autonomie“ nicht so verstanden werden, als ob die geschaffenen Dinge nicht von Gott abhängen und der Mensch sie ohne Bezug auf den Schöpfer gebrauchen könne, wie das Konzil sagt. Inhaltlich geht es in der katholischen Soziallehre um das Menschen- und Gesellschaftsbild, das der Schöpfungs- und Erlösungsordnung zu Grunde liegt, wie sie in den „heiligen Schriften“ des Alten und des Neuen Testaments niedergeschrieben und in der Tradition der Kirche festgehalten sind.

Das christliche Menschenbild

Das christliche Menschenbild sieht den Menschen – unabhängig von seiner Hautfarbe und Herkunft, ob er gesund oder krank oder behindert ist, ob er in geordneten oder schwierigen Familienverhältnissen aufgewachsen ist, ob er intellektuell oder handwerklich begabt ist, ob er recht gehandelt oder Schuld auf sich geladen hat, ob er vermögend oder arm ist, ob er gute Freunde hat oder in schlechte Gesellschaft geraten ist, ob er noch im Mut-

terleib heranwächst oder im Alter spürt, wie seine Kräfte nachlassen – als „Bild Gottes“, als jemanden, der eine Sonderstellung in der geschaffenen Welt einnimmt und dem „Würde“ eignet, der mit Vernunft und Freiheit von seinem Schöpfer ausgestattet ist, der als „Person“ selbstmächtig ist, Selbstzweck und niemals, wie Immanuel Kant sagte, Mittel zum Zweck sein darf, der als soziales Wesen auf das „Du“ angelegt und „Ursprung, Träger und Ziel allen gesellschaftlichen Lebens“ ist, der berufen ist, sich inmitten der Gesellschaft zu entfalten und in Solidarität mit seinesgleichen die Welt zu gestalten und Kultur aufzubauen. Alle Menschen haben eine ewige Bestimmung bei Gott, der jedem Einzelnen Gerechtigkeit widerfahren lässt, wo er Gutes in seinem Leben getan und wo er versagt hat.

Im Jahre 2004 legte der „Päpstliche Rat für Gerechtigkeit und Frieden“ das Kompendium der Soziallehre der Kirche vor, das inzwischen auch in deutscher Übersetzung erschienen ist. Im Mittelpunkt steht das personale Fundament: „Das gesamte gesellschaftliche Leben ist Ausdruck seines unverwechselbaren Trägers: der menschlichen Person“ (Kompendium Nummer 106). Diese Einsicht wird erstmals in der Weihnachtsbotschaft Pius XII. im Jahre 1944 entwickelt. Johannes XXIII. hat sie in der Enzyklika *Mater et Magistra* bekräftigt. Johannes Paul II. hat dieses Fundament nach allen Seiten hin ausgeleuchtet. Als „Bild Gottes“ besitzt die Person eine unantastbare Würde und die Menschenrechte. Die Prinzipien einer menschenwürdigen Gesellschaft sind das Gemeinwohl, die Solidarität und die Subsidiarität. Die Institutionen, ohne die die Gesellschaft nicht Bestand haben und ihre Aufgaben nicht erfüllen kann, sind Ehe und Familie, die die Weitergabe des Lebens und den Zusammenhalt der Generationen sichern, das Privateigentum und seine soziale Pflichtigkeit, das die Nut-

zung der Erdengüter gewährleisten muss, und die politische Gemeinschaft. Die Grundwerte der Wahrheit, der Freiheit, der Gerechtigkeit und der Liebe sind für das Zusammenleben der Menschen unerlässlich.

„Was allen Menschen wesensgemäß ist“

Die katholische Soziallehre will, wie Papst Benedikt XVI. in seiner Antrittsenzyklika *Deus caritas est* betont, „nicht Einsichten und Verhaltensweisen, die dem Glauben zugehören, denen aufdrängen, die diesen Glauben nicht teilen ... Die Soziallehre der Kirche argumentiert von der Vernunft und vom Naturrecht her, das heißt von dem aus, was allen Menschen wesensgemäß ist“ (Nummer 28). Allerdings weiß die Kirche aus Erfahrung, dass die Vernunft auch irren und auf Abwege geraten kann und der „Reinigung“ bedarf. Deshalb hat die Kirche die Pflicht, „auf ihre Weise durch die Reinigung der Vernunft und durch ethische Bildung ihren Beitrag zu leisten, damit die Ansprüche der Gerechtigkeit einsichtig und politisch durchsetzbar werden“ (ebenda).

Entscheidend kommt es darauf an, ob und in welcher Weise diese inhaltlichen Orientierungen der katholischen Soziallehre den Christen „und allen Menschen guten Willens“, an die Johannes XXIII. seine Enzyklika *Pacem in terris* (1963) richtete, bewusst sind und sie ihr Denken und Handeln davon inspirieren lassen. Dies hängt auch davon ab, ob in den einzelnen Ländern vor Ort die katholischen Sozialwissenschaftler die Grundorientierungen der katholischen Soziallehre sich zu Eigen machen und sie im Dialog mit anderen Wissenschaftlern ins Gespräch bringen, um die anstehenden sozialen Probleme umfassend zu sehen und wirksame Antworten zu entwickeln. Auch sollen die Christen, die in den verschiedenen Aufgabenfeldern der Gesellschaft tätig sind, ihre Erfahrungen und ihre Vorstellungen,

Vorschläge und Anregungen einbringen, um die Ordnung der gesellschaftlichen Verhältnisse zu gestalten.

In Deutschland hat die katholische Soziallehre im Verbund mit der christlich-sozialen Bewegung vor und nach dem Ersten Weltkrieg dazu beigetragen, dass die Fragen des gerechten Lohnes und der sozialen Sicherung der Arbeiter und ihrer Familien einer Lösung näher gebracht wurden. Erst nach dem Zweiten Weltkrieg ist die Integration der Arbeitnehmer in die Industriegesellschaft geglückt. Die aus der katholischen Soziallehre kommende Idee der sozialen Partnerschaft von Arbeitgebern und Arbeitnehmern ist in der Sozialen Marktwirtschaft wirksam geworden. In der Zeit des Wiederaufbaus in Deutschland haben viele Christen in verantwortlichen Stellungen in Politik und Verwaltung, im Bildungswesen und im Verfassungsrecht ihre Orientierung für ihr aktives Engagement aus der katholischen Soziallehre beziehungsweise der evangelischen Sozialethik geschöpft. In allen Kreisen der Bevölkerung war die Akzeptanz des christlichen Menschenbildes und der katholischen Soziallehre groß.

Grundsätzliche Orientierung

Heute allerdings haben kritische Beobachter des Zeitgeschehens bisweilen den Eindruck, dass nicht wenige Christen, auch Theologen und katholische Sozialwissenschaftler eher mit dem Zeitgeist schwimmen, anstatt sich bei der Bewältigung der wirtschaftlichen und sozialen, der kulturellen und politischen Probleme auf die orientierende Kraft des christlichen Menschenbildes zu stützen. Dabei ist die Unsicherheit in Bezug auf geistig-sittliche Fragen bei vielen Bürgern angewachsen. Die gewaltigen Fortschritte in der Medizin und in den Biowissenschaften, nicht zuletzt in der Reproduktionsmedizin, können den Eindruck entstehen lassen, als ob der Mensch eben doch nicht

eine „unantastbare“ Würde hat, sondern „machbar“ und steuerbar ist. Wer der Auffassung zuneigt, der Beginn des menschlichen Lebens liege in der Hand des Menschen, dem erscheint es nur konsequent, dass auch das Ende des Menschseins immer mehr in die Hand des Menschen gelegt wird. Die Diskussionen und gesetzlichen Regelungen der Abtreibung, der Euthanasie oder der verbrauchenden Embryonenforschung zwingen dazu, das christliche Menschenbild und das Bild des Menschen, von dem unser Grundgesetz bestimmt ist, neu zu bedenken und dafür auf allen Ebenen zu werben.

Ein anderer Bereich, auf dem die katholische Soziallehre besonders gefordert ist, betrifft Ehe und Familie. Bei der Beratung des Grundgesetzes waren sich alle demokratischen Parteien einig: Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Artikel 6 des Grundgesetzes). Damals konnte man sich gar nicht vorstellen, dass an diesen Grundwertorientierungen, die die christliche Kultur des Abendlandes entscheidend geprägt haben, gerüttelt werden würde. Genau dies ist als Folge der Kulturrevolution 1968 eingetreten. Zunächst richtete sich der konzentrische Angriff „fortschrittlicher“ säkularer und antichristlicher Kräfte gegen die Ehe und ihre Unauflöslichkeit. Dies sei antiquiertes Denken. Ein mündiger Mensch habe es nicht nötig, dass der Staat oder die Kirche sich in seine Privatsphäre einmische und ihm Vorschriften mache, wie Mann und Frau ihr Zusammenleben gestalten sollten. Das Zusammenleben der Paare „ohne Trauschein“ wurde Mode. Zugleich wurde die Ehescheidung sehr erleichtert. Weder im Elternhaus noch in der Schule wurden die jungen Menschen mit der Frage konfrontiert, warum die Menschen überall in der Welt „heiraten“. Der Grund ist nicht der „Trauschein“, sondern die Notwendigkeit einer stabilen Partnerschaft, die für die Weitergabe des menschlichen

Lebens und für die Erweiterung zur Familie von großer Bedeutung ist. Wenn auch heute noch über achtzig Prozent der Kinder bis zu achtzehn Jahren in vollständigen Familien aufwachsen, der weit größere Teil davon bei den eigenen Eltern, dann ist dies ein Zeichen dafür, dass die Bereitschaft für Kinder von der Verlässlichkeit und der Stabilität der Partnerschaft abhängt. Die Ehe ist die stärkste Garantie, dass Mann und Frau füreinander, dass Mutter und Vater für die Kinder sorgen. Kinder brauchen beide Eltern. Und gegen die drohende Vereinsamung im Alter oder in schwerer Notlage hilft am besten das familiäre Netzwerk mit Brüdern und Schwestern, mit Onkeln und Tanten.

Auch was die großen sozialen Herausforderungen der Massenarbeitslosigkeit, der Reform der sozialen Sicherungssysteme, der Erneuerung der Sozialen Marktwirtschaft, der Staatsverschuldung betrifft, so fällt es zunehmend schwer, eine überzeugende Lösung zu finden und sie dann auch durchzusetzen. In der pluralistischen Gesellschaft wird das Regieren immer langwieriger. Es sind nicht nur die vielen Meinungen und Auffassungen, die sich immer weniger bündeln lassen. Diese werden noch verstärkt durch die einschlägigen Wissenschaften,

die ebenfalls ein höchst plurales Profil haben. Auch gute Vorschläge werden in aller Regel durch Gegenvorschläge konterkariert. Hier dürfte auch einer der Gründe dafür liegen, dass selbst in existenziellen Fragen keine durchgreifenden Reformen zu Stande kommen. Was wurde schon alles unternommen, um der wachsenden Arbeitslosigkeit entgegenzuwirken? Und jede neue Regierung hat Maßnahmen beschlossen und erklärt, sie werde der Arbeitslosigkeit endlich zu Leibe rücken. Nach verhältnismäßig kurzer Zeit stellte sich dann heraus, dass das Ziel wieder nicht erreicht werden kann.

Liegt es nicht daran, dass die Wirtschafts- und Sozialwissenschaften vornehmlich die kausalen und funktionalen Zusammenhänge ins Blickfeld nehmen, zu wenig aber den Menschen, seine Reaktionen bedenken und ihn auch nicht „fordern und fördern“, wie eine Maxime lautet? Die ethisch-sittliche, die sozialetische Dimension und die daraus erwachsenden Begründungen könnten die so dringend erforderliche Nachhaltigkeit und die grundsätzliche Orientierung und auch die Entschiedenheit der Bürger stärken. Hier liegt ein bisher nicht genügend beachtetes Potenzial der katholischen Soziallehre.

Unantastbare Würde

„Nach dem obersten Grundsatz dieser Lehre muß der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen sein. Und zwar der Mensch, sofern er von Natur aus auf Mit-Sein angelegt und zugleich zu einer höheren Ordnung berufen ist, die die Natur übersteigt und diese zugleich überwindet. Dieses oberste Prinzip trägt und schützt die unantastbare Würde der menschlichen Person.“

Enzyklika *Mater et magistra* Papst Johannes' XXIII. (1961), Nummer 219 f.